

Bei den Zitaten sind einige Fehler unterlaufen. S. 77 muß es statt Dt 5,4 heißen Dt. 5, 14f., S. 78 ist statt Ex 23,2 zu lesen Ex 23,12. Unangenehm sind solche Fehler bei dem jüdischen Schrifttum, das weniger leicht zugänglich ist. So habe ich mich S. 79 vergeblich bemüht, an der Stelle Gen. r. 17,5 den angegebenen Sinn zu finden. Auf derselben Seite findet sich dagegen die Zitationsweise Gen. r. 11,2,6. Es wäre daher sehr wünschenswert, wenn der Vf. bei einer Neuauflage in einem Abkürzungsverzeichnis seine Zitationsweise klarstellen würde.

Das Buch ist mit einer gründlichen und umfassenden Kenntnis der Religionsgeschichte und in kritischer Haltung geschrieben. Der Verf. geht den Dingen ohne unangebrachte Scheu auf den Grund. Auf diese Weise findet hier der Leser eine zuverlässige Orientierung.

Ernst Hammerschmidt

Peter Stockmeier, *Leo I. des Großen Beurteilung der Kaiserlichen Religionspolitik* = Münchener Theologische Studien, I. Histor. Abt., 14. Bd., Kommissionsverlag Max Hueber, München 1959, XIX u. 226 S., brosch., 16 DM.

Auch vom orientalistischen Standpunkt aus ist die Gestalt Leo I. wichtig und interessant. Hat er doch in den christologischen Auseinandersetzungen durch den *τόμος Λέοντος* der orthodoxen Seite die Formulierung ihrer Ansichten gegen die Monophysiten geliefert. Diesem Lehrbrief Leos entsprechend (mit möglichster Annäherung an die Ansichten Kyrills) ist ja dann auch in Chalkedon entschieden worden.

Aber auch Leos Verständnis der Gestalt des Kaisers und seiner Stellung in der Kirche und dem nunmehr offiziell christlichen Imperium ist von Wichtigkeit. In seiner Studie hat St. diesen Aspekt aus einer großen Anzahl von Stellen des leoninischen Schrifttums (besonders den Briefen) herausgearbeitet. Entgegen anderen Interpretationen, die in Leos Schrifttum durchaus nicht alles wörtlich und buchstäblich verstanden wissen wollen, ist St. der Ansicht, daß jede Äußerung Leos wohl überlegt und gut durchdacht ist und daß der Papst dem Kaiser tatsächlich jene extreme Stellung zugestand, in der er sogar eine grundsätzliche Irrtumslosigkeit in Glaubensfragen besitzen sollte (S. 146–152), wobei die Verkündigung allerdings den Priestern, die im Ordo stehen, vorbehalten bleibt.

Allgemein kann man wohl sagen, daß Leo eine Art »politischer Theologie« (S. 216) entwickelt, nach der sowohl dem Kaiser wie dem Reich eine maßgebliche Rolle im Heilsplan Gottes zugewiesen wird. Zusammen mit dem Bemühen, die erhabene Stellung der Kaisers zu unterstreichen, finden sich bei Leo deutliche Anzeichen, daß er sich der Eigenständigkeit der Kirche bewußt wird.

St. hat sein Thema sorgfältig und umsichtig angegangen. Für diese Art von Untersuchungen muß sein Vorgehen sogar mustergültig genannt werden. Zunächst bedient er sich der bedeutungsgeschichtlichen Methode im Sinne der Semasiologie. Diese Methode wird durch die Sprachfeldforschung (von Jost Trier eingeführt) ergänzt: Dem Bedeutungsumfang eines Wortes wird nicht nur in der vertikalen Richtung des Historischen, sondern auch in der horizontalen des Sprachfeldes sein Platz angewiesen.

Besonders vermerkt sei, daß St. auch eine ganze Reihe von einschlägigen Dissertationen (in Maschinschrift) herangezogen hat, die leider oft (soweit sie nicht gedruckt werden) unberücksichtigt bleiben.

Obwohl mir nicht sicher zu sein scheint, ob sich das von St. gezeichnete Bild Leo I., das manchmal ein gewisses »apologetisches« Streben verrät, in allen Einzelheiten in der kirchenhistorischen Forschung durchsetzen wird, darf man seine Arbeit doch mit allem Recht als einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der alten Kirche bezeichnen.

Ernst Hammerschmidt

Peter Wirth, *Untersuchungen zur byzantinischen Rhetorik des 12. Jh. mit besonderer Berücksichtigung der Schriften des Erzbischofs Eustathios von Thessalonike*. (Diss. München 1960) X u. 156 S., Photodruck.

Wiederum haben wir die Freude, die Untersuchungen zum rhetorischen Sprachgebrauch byzantinischer Schriftsteller und Redner aus der Schule Franz Dölgers um eine bedeut-